

Breitband Hoyerswerda GmbH Bautzener Allee 32A 02977 Hoyerswerda Tel. 03571/603344

Hinweis zur Planauskunft für Bauarbeiten im Bereich von Leitungen der Breitband Hoyerswerda GmbH

- Kabelanlagen (Kupfer.-u. Glasfaserkabel, Kabelschutzrohr) können in Straßen, Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken vorhanden sein. Sie können, müssen aber nicht mit Trassenwarnband markiert sein. Es gibt auch Verlegungen in Rohren. Die Gefahr der Beschädigung unterirdischer Anlagen besteht bei allen Bauarbeiten in deren Nähe (z.B. Schachtarbeiten ab etwa 30 cm Tiefe, Böschungsarbeiten, Pflasterarbeiten, Durchörterungen, Bohrungen, Eintreiben von Pfählen, Dornen bzw. Erdnägeln, Errichten von Spundwänden, Aufstellen von Masten, Stangen, Schildern, Abrissarbeiten).
- 2. Soweit in beiliegenden Plänen Angaben zur Lage von Anlagen erfolgt sind, geben diese die Lage gemäß unseren derzeitigen Unterlagen wieder. Hierbei ist auch mit Lageabweichungen zu rechnen. Mit seitlichen, als auch höhenmäßigen Abweichungen durch den Netzbetreiber nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. Oberflächenabtragungen oder Veränderungen der Bezugspunkte, muss gerechnet werden. Ist das Vorhandensein unterirdischer Anlagen im Bereich des Bauvorhabens nicht markiert, so sind uns dort derzeit keine Anlagen bekannt. Unabhängig hiervon können auch Anlagen vorhanden sein.
- 3. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Anlagen (i.d.R. bis zu einem Abstand von 1m) dürfen spitze und scharfe Werkzeuge sowie maschinelle Arbeitsgeräte nicht verwendet werden.
- 4. Ausgehend von der angegebenen Lage der Anlage ist zur Vermeidung von Beschädigungen erforderlichenfalls die genaue Lage durch vorsichtige Handschachtung zu bestimmen. Die ist in jedem Fall erforderlich, wenn ausdrücklich auf eine unbekannte oder ungenaue Lageangabe der Anlage hingewiesen wurde. Dadurch entstehen Kosten gehen nicht zu Lasten der BBH GmbH.
- 5. Bei jeder auch noch so geringen erscheinenden Beschädigung von Anlagen der SBK GmbH, ist unverzüglich über die oben genannte Telefonnummer anzurufen.

Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum. Sie kann auf Anfrage kostenfrei verlängert werden.

Die Leitungsauskunft ist für die Dauer der Schachtarbeiten auf der Baustelle aufzubewahren.